

Städtische Kindertagesstätte Neuhaus

Rahmenbedingungen und pädagogische Konzeption



Bilder:

Kita Neuhaus



Aussenstelle Kita Silberborn

Städtische Kindertagesstätte Neuhaus
Lindenstr. 22
37603 Holzminden Neuhaus
☎ 05536 / 611
e-mail: kita-neuhaus@holzminden.de

	Inhaltsverzeichnis	2
	Einleitung und Lageplan	3
1.	Wissenswertes für Eltern	5
1.1.1.	Gesetzliche Grundlagen	5
1.1.2.	Kinderschutz, Kindeswohl und Partizipation	7
1.1.3.	Datenschutz	7
1.1.4.	Anspruch	7
1.1.5.	Aufnahmeverfahren	8
1.1.6.	Eingliederung von Kindern mit Beeinträchtigung	8
1.1.7.	Gebührenordnung	8
1.2.	Wissenswertes über die Einrichtungen	9
1.2.1.	Eingewöhnung	9
1.2.2.	Garderobe	9
1.2.3.	Hausschuhe, Regensachen, Kleidung	10
1.2.4.	Sonnenschutz	10
1.2.5.	eigenes Spielzeug	10
1.2.6.	die Brottasche	11
1.2.7.	Mahlzeiten und Getränke	11
1.2.8.	Geburtstag	12
1.2.9.	Abholzeiten und –personen	12
1.2.10.	Verletzungen und Versicherungsschutz	12
1.2.11.	Meldung von Krankheiten	13
1.2.12.	Aufsichtspflicht	14
1.2.13.	Regeln und Grenzen	14
1.2.14.	Verfügungszeiten	15
1.2.15.	Betreuungszeiten, Schließungszeiten	15
2.	pädagogische Konzeption	17
2.1.	was uns an Kindern begeistert	17
2.2.	was uns besonders macht	18
2.3.1.	Beobachtung als Motor für die Begleitung	19
2.3.2.	Entwicklungsbeobachtung und –dokumentation	19
2.3.3.	der Situationsansatz	19
2.3.4.	Projektarbeit	20
2.4.	der niedersächsische Orientierungsplan für Bildung	20 ff
2.4.1.-2.4.8.	und Erziehung und unsere Angebote	28
2.5.	Grundlagen der pädagogischen Arbeit in der Hortgruppe	30
2.6..	Tagesabläufe	31
2.7.	Räumlichkeiten, Betreuungszeiten, Gruppen- und Personalbesetzung	31
3.	Kooperation, Beteiligung, Öffentlichkeitsarbeit	33
3.1.	Elternarbeit	33
3.2.	Kooperation mit der Schule	34
3.3.	Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Institutionen	35
3.4.	Öffentlichkeitsarbeit	35
3.5.	Abschlussworte	35
3.6.	Literaturhinweise	35

Einleitung

Die städtische Kindertagesstätte Neuhaus besteht aus der Krippengruppe und einer Kindergartengruppe in Neuhaus, einer Kindergartengruppe in Silberborn und einer Hortgruppe in Neuhaus. In Neuhaus wurde die Einrichtung über viele Jahre als eingruppiger Kindergarten für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren geführt. 2013 erfolgte ein Umbau und die Erweiterung um eine Krippengruppe. Damit konnte der Rechtsanspruch der Eltern in den Solling - Gemeinden Neuhaus und Silberborn auf einen Krippen- oder Kita-Platz ab dem 1. Geburtstag ihrer Kinder umgesetzt werden. Die Kita kann in der Krippengruppe bis zu 14 Kinder im Alter von ein bis drei Jahren und in der Kindergartengruppe bis zu 25 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt aufnehmen. Hier sind die Betreuungszeiten von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Seit 2017 gehört auch die Kindergartengruppe Silberborn mit zur Kindertagesstätte Neuhaus. In der Außengruppe Silberborn können 25 Kinder aufgenommen werden. Hier ist es auch möglich bis zu drei Kinder schon ab dem 2. vollendeten Lebensjahr aufzunehmen. Die Öffnungszeiten in Silberborn sind von 07:30 bis 15:00 Uhr.

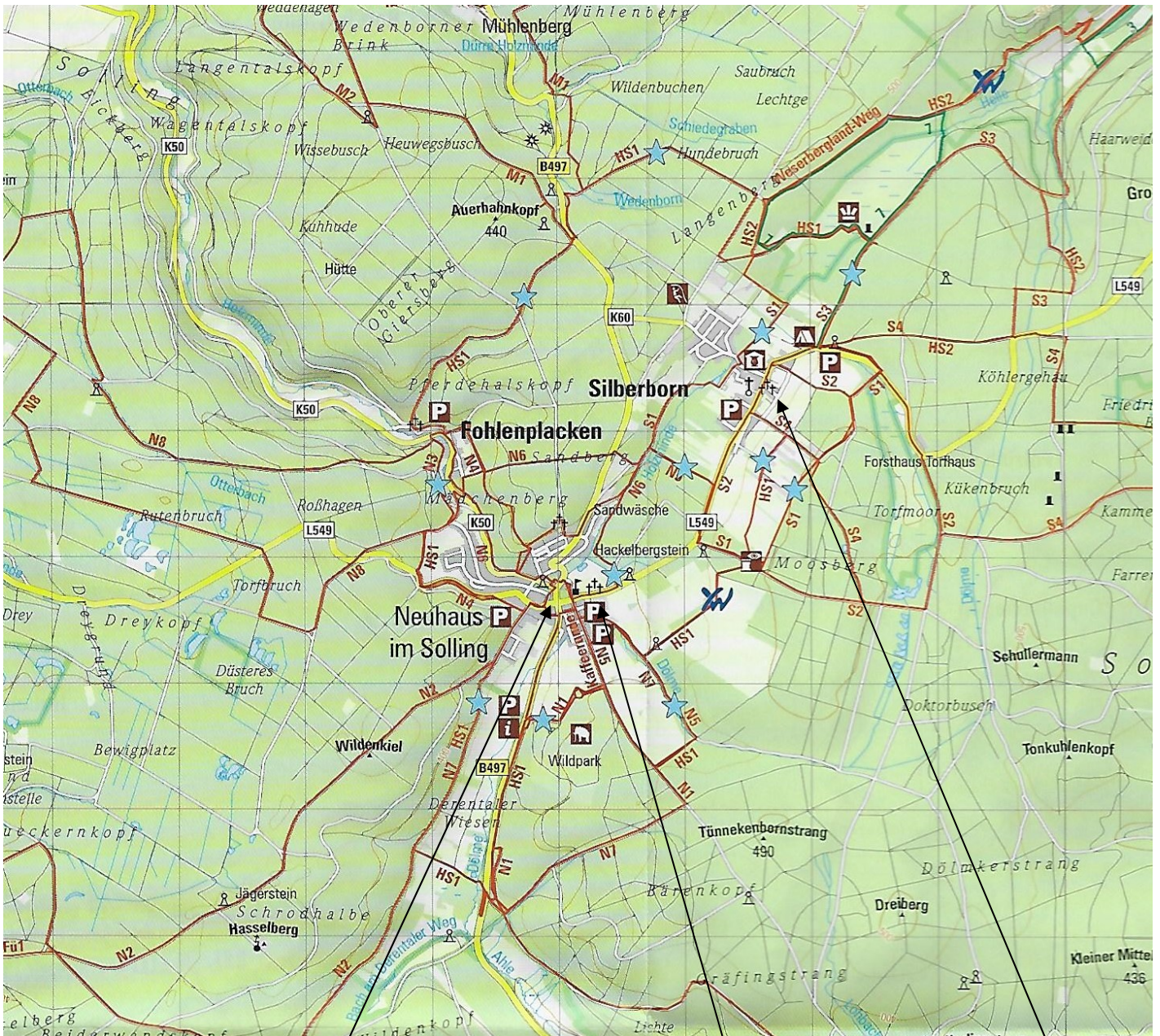


(Bild: Kita Neuhaus)

Von September 2015 bis zum Juli 2018 hielt die Kita auch eine Betreuung für bis zu 10 Schulkindern aus der Grundschule Neuhaus vor. Seit August 2018 gibt es nun in dafür umgebauten und eingerichteten Räumen im Haus des Gastes eine Hortgruppe für 20 Kinder im Grundschulalter. Die angemeldeten Kinder

erhalten dort ihr Mittagessen und werden dann bei den Hausaufgaben begleitet. Im Anschluss haben die Kinder vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Betreuungszeit ist von 13:00 bis 16:00 Uhr. Jeweils für die Hälfte der Schulferien findet eine Ferienbetreuung mit einem separaten Ferienprogramm für die Hortkinder statt. Die Betreuungszeit ist dann von 08:00 bis 16:00 Uhr. Die Holzmindener Kindertages-einrichtungen unter städtischer Trägerschaft halten bewusst unterschiedliche Betreuungszeiten und pädagogische Schwerpunkte vor, damit Eltern die passende Einrichtung für den Betreuungsbedarf und die Bildungs- und Erziehungsbegleitung auswählen können.

Lage:



Städtische Kita Neuhaus

Hort

Laubhof 2

37603 Holzminden Neuhaus

☎ 0151 / 64574624

WEB: www.holzminden.de

> Unsere Stadt > Kindergärten

eMail: kita-neuhaus@holzminden.de

Städtische Kita Neuhaus

Kindergarten und Krippe

Lindenstr. 22

37603 Holzminden Neuhaus

☎ 05536 / 611

WEB: www.holzminden.de

> Unsere Stadt > Kindergärten

eMail: kita-neuhaus@holzminden.de

Städtische Kita Neuhaus

Außenstelle Silberborn

Sollinger Landstraße 3

37603 Holzminden Silberborn

☎ 05536 / 1072

WEB: www.holzminden.de

> Unsere Stadt > Kindergärten

eMail: kita-silberborn@holzminden.de

1.1 Wissenswertes für Eltern

1.1.1. Gesetzliche Grundlagen

Das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz (KiTaG) ist gesetzliche Grundlage für die Tageseinrichtungen für Kinder. Die hieraus wichtigste Leitaussage ist die Erfüllung des Anspruchs der Kinder auf „Bildung – Erziehung – Betreuung“. Das KiTaG und die Durchführungsverordnungen können im Kindergarten eingesehen werden.

Darüber hinaus gibt das Niedersächsische Kultusministerium den Kindertageseinrichtungen „Orientierungshilfen für die Bildung – Erziehung – Betreuung in Kindertageseinrichtungen“ an die Hand. Diese verbindlichen Empfehlungen bieten Strukturierung für die pädagogische Umsetzung bis hin zur Übergangsgestaltung in die Grundschule. Wir orientieren uns an dieser Empfehlung und leiten daraus Schwerpunkte ab, die für unsere betreuten Kinder entwicklungs- und lebensbedeutsam sind. Näheres dazu unter dem Punkt „Pädagogische Konzeption“

Für die Hortbetreuung gibt es diese Orientierungshilfen leider nicht, dennoch sollen sich die Kinder natürlich nach dem Wechsel aus der Kita in die Schule in den vielfältigen Bildungsbereichen weiterentwickeln und ihrem Alter entsprechend Begleitung und Unterstützung erhalten.

Mit dem KiTaG und dem Orientierungsplan haben Kindertageseinrichtungen einen eigenen Bildungsauftrag, der sich vom Nds. Schulgesetz unterscheidet.

1.1.2. Kinderschutz, Kindeswohl und Partizipation

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG), das im Januar 2012 in Kraft trat, wurden einige Neuregelungen eingeführt, die zum einen den präventiven Schutz der Kinder verbessern sollen als auch Möglichkeiten der Intervention bieten, wenn das Kindeswohl gefährdet sein sollte.

Das in Kindertagesstätten beschäftigte Personal muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen um sicher zu gehen, dass einschlägig vorbestrafte Personen nicht mit der Betreuung von Kindern betraut werden. Die Überprüfung des Personals hierzu erfolgt regelmäßig.

Das Recht der Eltern zur Erziehung der Kinder ist ein durch das Grundgesetz geschütztes Recht (Art. 6 Abs. 2 GG), aber sollten die Eltern dieser Verantwortung nicht mehr gerecht werden ist es Aufgabe des Staates, über das Wohl der Kinder zu wachen und ggf. Maßnahmen zum Schutz der Kinder zu ergreifen (staatliches Wächteramt).

Auch Kindertageseinrichtungen haben nach dem BuKiSchG einen eigenständigen Schutzauftrag. Sie sind bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu einer Gefährdungseinschätzung und einem weitergehenden Verfahren verpflichtet. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit sucht die Kita nach der Beratung mit einer in Kinderschutzfragen erfahrenen Fachkraft das Gespräch mit den Eltern und dem Kind. In diesem Gespräch werden alle wichtigen Fragen geklärt und den Eltern Hilfsmöglichkeiten angeboten. Die Inanspruchnahme der Hilfen wird in weiteren Terminen mit der Kita begleitet um sicher zu gehen, dass durch die vereinbarten Maßnahmen keine Gefährdung mehr für das Kind besteht.

Erst wenn Eltern nicht zu einer Zusammenarbeit bereit sind oder erhebliche Gefahren für das Kind bestehen, wird die Kita eine Meldung an das zuständige Jugendamt weiter leiten.

Kinder die lernen, ihre Meinung anderen Kindern und Erwachsenen gegenüber zu äußern und die erleben, dass ihre Ansichten und Wünsche Gewicht haben, werden selbstbewusst und lernen sich zu äußern, wenn sie sich ungerecht behandelt oder gar misshandelt fühlen.

Um das zu erreichen sollen in der Kita altersangemessene Formen der Partizipation gelebt werden. Dies kann in vielfältiger Weise geschehen, z.B. über die Möglichkeit zu wählen, wann ich was mit wem spielen will oder auch über die Beteiligung älterer Kinder an der wöchentlichen Essensplanung.

Um die genannten Anforderungen nach dem BuKiSchG langfristig in den Kitas umzusetzen, sind Methoden der Qualitätssicherung verbindlich einzuführen.

Die Stadt Holzminden erstellt als Trägerin eigener Kindertagesstätten ein einheitliches Verfahren, um den Schutz von Kindern zu gewährleisten. Dieses Schutzkonzept liegt als Anlage der Konzeption jeder Einrichtung bei.

1.1.3. Datenschutz

Gemäß datenschutzrechtlicher Bestimmungen erteilen die Personensorgeberechtigten der Kindertagesstätte Einverständniserklärungen zur Verwendung von Fotografien und zur kooperativen Zusammenarbeit und damit verbundenen Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen zum Entwicklungswohl des Kindes. Hierzu gibt es in der Kindertagesstätte entsprechende Vordrucke. Jede Einverständniserklärung kann durch die Sorgeberechtigten schriftlich widerrufen werden.

1.1.4. Anspruch auf einen Betreuungsplatz

Das KiTaG begründet einen rechtlichen Anspruch auf einen Krippenplatz mit Vollendung des 1. Lebensjahres und einen Kindergartenplatz mit der Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes. Für die Bedarfsanalyse und die Platzvorhaltung ist das örtliche Jugendamt zuständig.

Für die Hortbetreuung gibt es diesen Rechtsanspruch nicht, allerdings ist die Stadt Holzminden bemüht, vorrangig den Kindern von berufstätigen Eltern einen Betreuungsplatz in einer Hortgruppe oder einer Nachmittagsbetreuungsgruppe zur Verfügung zu stellen.

1.1.5. Aufnahmeverfahren (Vor Anmeldung & verbindliche Anmeldung)

Ein Kind kann von den Sorgeberechtigten telefonisch oder persönlich in der Kindertagesstätte oder im Hort vorgemerkt werden. Seit 2015 haben die Eltern zusätzlich die Möglichkeit einen Aufnahmeantrag online zu stellen. Alle Voranmeldungen werden zentral in einer Liste beim Amt für Jugend, Familie und Soziales vermerkt und weiter bearbeitet.

Im persönlichen Voranmeldegespräch können sich Eltern über die Pädagogik-Schwerpunkte des Kindergartens informieren und die Räumlichkeiten besichtigen. Hierfür sollten Eltern mit der Leitung einen Termin vereinbaren.

Die Platzvergabe und die verbindliche Aufnahme erfolgt durch Unterschriften der Anmeldeformulare durch Leitung und Sorgeberechtigte.

Vor der Aufnahme in den Kindergarten möchten wir das Kind kennen lernen. Das Kind ist spätestens zum Termin der verbindlichen Anmeldung / Unterschrift Anmeldeformulare mit dabei. Die Angabe von Problemen in der Entwicklung oder

der Behinderung eines Kindes ist notwendig, um rechtzeitig über den Förderbedarf, ggf. über den Antrag von Eingliederungshilfe, beraten zu können.

1.1.6. Eingliederung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung

Die Aufnahme erfolgt nach Antrag und Anerkenntnis für Eingliederungshilfen für körperliche, geistige und mehrfach behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) oder für vorübergehend seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) = Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII). Beratung für den Antrag erfolgt durch die LeiterInnen / die Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen in Holzminden. Die Kindergärten halten ausgebildetes Fachpersonal für Eingliederungshilfe und heilpädagogische Förderung vor. Eine Integrationsgruppe für vier Kinder mit Eingliederungsbedarf halten die Kindertageseinrichtungen Am Michaelisplatz und Bahnhofstraße vor; Einzelintegrationen sind auf Antrag in anderen Städt. Kindergärten möglich. Für unsere Region sind Vereinbarungen für die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in einem Regionalen Konzept getroffen worden. Das Regionale Konzept ist im Kindergarten einsehbar.

1.1.7. Gebühren

Der Beitrag richtet sich nach dem Einkommen der Eltern und der gewählten Betreuungszeit für das Kind (Gebührenstaffel, Gebührensatzung). Die Gebührensatzung ist im Kindergarten einsehbar. Seit August 2018 ist der Besuch des Kindergartens ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung in Niedersachsen gebührenfrei. Dies gilt für eine Betreuungszeit bis zu 8 Stunden.

Die Gebührenordnung gilt nicht für Integrations-Kinder mit Kostenanerkennung für Eingliederungshilfe (anderes Verfahren).

Die Getränke sind in der Gebühr enthalten, die Mittagsmahlzeit ist nicht in der Gebühr enthalten und kostet z. Z. 2,50 € pro Mahlzeit, monatlich 50 €.

1.2. Wissenswertes für den Besuch von Krippe, Kindergarten und Hort

1.2.1. Eingewöhnung in der Krippengruppe

Krippenkinder müssen gemeinsam mit den Eltern den Übergang aus der häuslichen Betreuungssituation in die Krippe meistern und brauchen dafür vor allem Zeit.

Wir gewöhnen die Kinder in Anlehnung an das „Berliner Modell“ ein, d.h. die Eltern begleiten das Kind etwa zwei Wochen im Kita-Alltag, bei Bedarf auch länger. Wenn das Kind eine tragfähige Beziehung zu einer Erzieher*in aufgebaut hat – der Zeitrahmen hierfür kann individuell sehr variieren - gelingt die Loslösung von den Eltern leichter und das Kind kann sich den verschiedensten Möglichkeiten in der Einrichtung zuwenden.

Eingewöhnung in den Kindergarten

Wechseln die Kinder mit drei Jahren vom Krippen- in den Kindergartenbereich, kann die Eingewöhnung nach Absprache zwischen den Fachkräften und den Eltern im Alltag nach und nach stattfinden. Es findet ein Übergabegespräch mit allen Beteiligten statt.

Bei Kindern, die direkt in den Kindergarten kommen, wird die Eingewöhnung gemeinsam mit den Eltern individuell, je nach den Bedürfnissen des Kindes gestaltet.

Eingewöhnung in die Hortgruppe

Die Kindergartenkinder, die nach der Einschulung in die Grundschule den Hort besuchen werden, gehen als Gruppe gemeinsam ca. vier Wochen vor den Sommerferien in Begleitung einer Fachkraft der Gruppe einige Male zu Besuchsnachmittagen in den Hort. So wird der Tagesablauf im Hort und der Weg von der Schule zum Hort schon frühzeitig kennengelernt.

1.2.2. Garderobenplatz

Für die Ordnung am Garderobenplatz sind die Eltern in der Bring- und Abholzeit mit verantwortlich. Eltern helfen uns bei der Übersicht und ihrem Kind bei der selbstständigen Handhabung der persönlichen Sachen, indem sie in allen Sachen den Namen anbringen. Am Garderobenplatz finden sie auch Elternbriefe, Infos und Einladungen zu Elternabenden oder Veranstaltungen.

1.2.3. Hausschuhe – Regensachen – Spielkleidung

Alle Kinder tragen in unserem Haus feste Hausschuhe oder Stoppersocken. Diese sollten im Kindergarten am Garderobenplatz verbleiben. Auch Gummistiefel und Matschsachen, jeweils der Jahreszeit entsprechend, können im Kindergarten deponiert werden und sollten für das Kind zur Verfügung stehen. Wir nutzen unser Außengelände für bewegungsreiches Spielen, wann immer es geht. Kleidung mit langen Bändern oder auch Ketten sind für bewegungsreiches Spielen im Kindergarten ungeeignet und kann zur Gefahr werden. Jedes Kind sollte auch eine Garnitur Wechselwäsche im Kindergarten haben. Wenn Ihr Kind Wechselwäsche bekommen hat, bringen Sie uns diese gewaschen in den Kindergarten zurück. Vielen Dank ! Gerne dürfen Sie uns ansprechen, wenn Sie intakte Kleidung, die Sie zu Hause nicht mehr benötigen, für unser Depot übrig haben.

Für das Turnen benötigt Ihr Kind in Neuhaus einen Beutel mit langer oder kurzer Turnhose, einem T-Shirt und Turn- oder Gymnastikschuhen und eine Trinkflasche mit Wasser, da wir zum Turnen in die Sporthalle im Haus gehen.

1.2.4. Sonnenschutz

In der heißen, sonnigen Jahreszeit ist es wichtig, die Kinder vor direkter Sonneneinstrahlung und UV-Strahlung zu schützen. Aus diesem Grund sollen die Eltern die Kinder an solchen Tagen ein erstes Mal zu Hause mit entsprechender Sonnenschutzcreme eincremen. Im Kindergarten sollen für jedes Kind eine Kopfbedeckung (Sonnenhut und Ähnl.) und ein Sonnenschutzpräparat vorhanden sein.

1.2.5. Eigenes Spielzeug

Ganz bewusst soll das Kind in Krippe, Kindergarten und Hort anderes Spielzeug als im Kinderzimmer vorfinden. Eigenes Spielzeug soll zu Hause bleiben und ist nur als abgesprochene Ausnahme akzeptiert. Eine Ausnahme kann z.B. das Lieblingskuscheltier während der Eingewöhnungszeit sein. Nach Absprache kann es einen „Mitbringtag“ geben: Für abhanden gekommenes eigenes Spielzeug oder Schmuck kann der Kindergarten keine Haftung übernehmen.

1.2.6. Brottasche

Für das Frühstück und eine evtl. Zwischenmahlzeit benötigen die Kinder eine kleine Kindertagentasche oder einen kleinen Rucksack mit einer Brotdose, beides von den Kindern selbst zu öffnen. An Turn- oder Ausflugstagen auch eine Trinkflasche mit Wasser.

1.2.7. Mahlzeiten und Getränke im Kindergarten

Zu einem gesunden Aufwachsen gehört auch eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung. Deshalb achten wir gemeinsam mit den Eltern und den Kindern auf eine gesunde Ernährung. Die Kinder haben – ohne Zwang – die Möglichkeit Frühstück, Mittagessen und ggf. den Mittagsimbiss gemeinsam einzunehmen und dabei auch ihnen unbekannte Speisen zu probieren. Ziel der ernährungspädagogischen Arbeit ist es, dass die Kinder zu einem regelmäßigen, verantwortlichen und selbstbestimmten Umgang mit Essen und Trinken befähigt werden.

Ein Brot mit fester Rinde und einem Belag mit Käse oder Wurst oder auch mal Marmelade ist ideal, auch Gemüse und Obst ist für die Kinder als Zwischenmahlzeit gut geeignet.



(Bild.
<http://www.familienbande.com/magazin/kindern-gesundes-essen-schmackhaft-machen>)

Das in der Kindertagesstätte und im Hort angebotene Mittagessen beziehen

wir von der Firma *Apetito*, das tiefgekühlt zu uns geliefert wird. Hier wird es dann täglich im Dampfgarer frisch zubereitet. Da sich die Firma *Apetito* auf die Bedürfnisse von Kitas spezialisiert hat, können wir den Kindern abwechslungsreiche und altersgerechte Mahlzeiten anbieten.

Zum Nachtisch gibt es täglich frisches Obst und Gemüse. Wir bitten Sie dringend uns zu informieren, wenn bei Ihrem Kind Unverträglichkeiten oder Allergien bei und gegen bestimmten Lebensmittel bestehen.

1.2.8. Geburtstagsfeier in Hort, Kindergarten und Krippe

Hat ein Kind Geburtstag, darf es sich an diesem Tag in seiner Gruppe ein Spiel, ein Singspiel oder Ähnliches wünschen. Von zu Hause brauchen Sie Ihrem Kind nichts mitgeben.

1.2.9. Abholzeit:

Ihr Kind kann nur dann von anderen Personen als den Sorgeberechtigten abgeholt werden, wenn uns dies vorher mitgeteilt wurde. Bei den Erzieher*innen können Personen, die das Kind regelmäßig oder öfter abholen werden, mit Namen und Telefonnummer in einer Liste eingetragen werden. Trotzdem bitten wir um eine kurze Mitteilung der Sorgeberechtigten morgens beim Bringen des Kindes oder ein Telefonat unter Bekanntgabe des Namens der Person. Auch Personen, die uns durch sporadisches Abholen bekannt sind, geben wir das Kind nicht mit, wenn uns die Sorgeberechtigten für diesen Tag nicht darüber informiert haben.

Geschwister unter 14 Jahren dürfen das Kindergartenkind nicht abholen. Dass Kinder allein kommen und allein gehen, auch wenn sie in der Nähe wohnen, schließen wir ganz aus.

Im Hort können Kinder nach Absprache und entsprechender schriftlicher Genehmigung durch die Eltern auch nach der vereinbarten Betreuungszeit alleine nach Hause gehen.

1.2.10. Verletzungen und Versicherungsschutz:

Während des Spielens können Verletzungen nicht ausgeschlossen werden. Das Kind wird bei Verletzungen oder kleineren Unfällen von uns erstversorgt. In Notfällen rufen wir den Krankenwagen. Die Eltern werden immer informiert (wichtig: aktuelle Telefonnummern!). Für eine Unfallmeldung und die Dokumentation sind wir auf Daten von den Eltern angewiesen.

Die gesetzliche Unfallversicherung für unseren Kindertagesstätte und den Hort ist der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover, und ist für die Eltern kostenfrei. Die Kinder sind auf dem direkten Weg zur Kindertagesstätte oder Hort, während der Betreuungszeit und auf dem direkten Weg nach Hause versichert. Der Versicherungsschutz für die Kinder gilt ebenfalls für Veranstaltungen im pädagogischen Rahmen außerhalb des Kindergartens und Hortes.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der verbindlichen Anmeldung ab dem ersten Betreuungstag des Kindes in unserer Einrichtung. Aus diesem Grunde betreuen wir keine Besuchskinder, z.B. Schulkinder zu Besuch in den Ferien (fehlender Versicherungsschutz).

Die Bildung von Fahrgemeinschaften für Bring- und Abholzeiten sowie Ausflüge z.B. in den Wald, zum Hallenbad, werden z.T. von Eltern organisiert. Sie sind dann im Rahmen ihrer eigenen Pkw-Haftpflichtversicherung für Schäden am Pkw oder der Insassen versichert.

1.2.11. Meldung von Krankheiten:

Eltern müssen uns umgehend mitteilen, wenn ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat. Die Krankheit wird (ohne Angabe persönlicher Daten!) per Aushang im Kindergarteneingang bekannt gegeben. Diese Information ist z.B. zum Schutz für sehr anfällige Kinder oder schwangere Frauen von großer Wichtigkeit. Der Besuch von Krippe, Kindergarten und Hort ist erst wieder möglich, wenn den Eltern beim Arztbesuch die Ansteckungsfreiheit des Kindes bestätigt wird. In Einzelfällen können unsere Einrichtungen die schriftliche Bestätigung des Arztes einfordern. Das Infektionsschutzgesetz regelt u.a. den Besuch einer öffentlichen Einrichtung bei Krankheiten. Die Belehrung / Aushändigung des Auszugs zum Infektionsschutzgesetz bestätigen die Eltern durch Unterschrift bei der Anmeldung. Im Zuge des Infektionsschutzgesetzes ist die Einrichtung ebenfalls verpflichtet den Impfstatus eines Kindes vor Eintritt in die Einrichtung zu überprüfen und gegebenenfalls eine Impfberatung bei dem zuständigen Kinderarzt oder im Gesundheitsamt zu empfehlen. Bei unzureichendem oder keinem Impfschutz ist die Einrichtung zur Meldung an das Gesundheitsamt verpflichtet.

1.2.12. Aufsichtspflicht:

Die gesetzliche Aufsichtspflicht beginnt für das päd. Fachpersonal mit der Übergabe des Kindes an das päd. Personal und endet mit dem Abholen des Kindes durch Sorgeberechtigte. Wenn das Kind in der Abholzeit bereits entgegengenommen wurde und die Eltern sich noch eine Zeit lang im oder vor dem Kindergarten oder Hort aufhalten, tragen die Eltern Sorge für die Aufsicht ihres Kindes. Bei Festen und Veranstaltungen mit Elternbegleitung liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern, dies gilt auch, wenn das pädagogische Personal bei der Veranstaltung anwesend sind.

Die gesetzliche Aufsichtspflicht ist weder für Eltern, noch für das Personal so ausgelegt, dass ein Kind ununterbrochen im Auge behalten werden muss. Wichtig ist eine sorgsame Heranführung an die Selbstständigkeit und das Regelbewusstsein des Kindes, seinem Alter oder seinem Entwicklungsstand entsprechend



durch Benennung/ Verdeutlichung von Gefahren und Risiken.

(Bild: Kita Neuhaus)

1.2.13 Regeln und Grenzen in Krippe, Kindergarten und Hort

Möglichst wenige, aber **klare Regeln** werden durch unser päd. Fachpersonal mit den Kindern gemeinsam vereinbart und sorgen für eine entspannte Spielatmosphäre und für Schutz in einer sozialen Gemeinschaft. Die Überschreitung von Regeln hat Konsequenzen, die für jedes Kind einsichtig und angemessen sein sollen. Regeln werden nicht nur ausgesprochen, sondern sollen über Vorbildverhalten durch Erwachsene und andere Kinder erlebt und gelebt werden, damit das Kind Rückschlüsse für sein eigenes Sozialverhalten in einer Gemeinschaft bekommen kann. Es gibt unsererseits eine klare Haltung und Einmischung bei aggressivem Verhalten gegenüber Kindern und Erwachsenen.

Das Abstimmen neuer Regeln und die Öffnung von Grenzen für die jeweils nächste Stufe der Entwicklung hat den Charakter eines Aushandlungsprozesses, an dem Kinder mit ihren Argumenten beteiligt werden (Partizipation). Kinder halten Absprachen für das soziale Miteinander durch ihre Beteiligung leichter ein und erleben, dass Regeln auch situationsbedingt verändert werden können. Diese ständige Anpassung gehört zur sozialen Lebenserfahrung, mit starren Regeln würden wir in unserer Entwicklung stehen bleiben. Regeln im Kindergarten sind nicht von Gruppe zu Gruppe verschieden, sondern gelten für das ganze Haus und die Gemeinschaft. Grundsatz für Regeln: So wenig wie möglich, so viel wie nötig.

Auch im Hort gibt es Regeln, die gemeinsam mit den Kindern erarbeitet, aufgestellt und eingehalten werden.

1.2.14 Verfügungszeiten

Verfügungszeit heißt Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit. Das päd. Fachpersonal hat aufgrund der unterschiedlich vorgehaltenen Betreuungszeiten auch unterschiedliche Dienstzeiten. Es ist vor und nach der Betreuungszeit im Kindergarten und im Hort anwesend - das bedeutet, dass Kinder nicht bereits vorher in Empfang genommen oder über die Zeit hinaus abgeholt werden können. Wir erwarten, dass Eltern die gewählten Betreuungszeiten nicht überschreiten.

Unsere Fachkräfte benötigen die lt. KiTaG sehr knapp bemessenen Verfügungszeiten zur Planung der Bildungsangebote, Erstellung der Förderpläne und Entwicklungsdokumentation, für Elternabende, Feste und Veranstaltungen, Erfüllung der Praktikantenanleitung, Zusammenarbeit mit Grundschulen, Vor- und Nachbereitung der Räumlichkeiten, Organisationsleistungen für Sicherheit, Gesundheit und Hygieneplan, und vieles mehr.

1.2.15 Schließungszeiten

Im Laufe eines Kindergarten- bzw. Schuljahres schließen wir ein- bis zwei Mal den Kindergarten für Studientage zur fachlichen Teamfortbildung. Dies dient der Qualitätssicherung.

Die Kita Neuhaus und Silberborn haben während der Nds. Schulferien zwar durchgehend geöffnet, aber während der Sommerferien schließen wir die Kita Silberborn für drei Wochen, parallel zu den Schließungszeiten des Hortes. Für die Familien, die in dieser Zeit eine Betreuung ihres Kindes benötigen, bieten wir die Betreuung in der Kindergartengruppe in Neuhaus an. Personal aus Silberborn wird zu dieser Zeit ebenfalls in Neuhaus sein.

Wir bitten die Eltern aber die individuelle drei-wöchige Ferienzeit ihres Kindes möglichst in den Nds. Schulferien einzuplanen und mit der Leitung der Einrichtung zu besprechen.

Eine ausgeweitete Hortbetreuung von 08:00 bis 16:00 Uhr findet jeweils für die Hälfte der Schulferien statt.

Die Eltern werden über jeden Schließungstermin rechtzeitig informiert.

An Heilig Abend und Silvester sowie an den gesetzlich geltenden Feiertagen bleiben die Kindertagesstätte und der Hort geschlossen, ebenso auch zwischen

Weihnachten und Neujahr.

Sollten Sie zu einem der Schließungstermine in Betreuungsnot geraten, sprechen Sie uns an, gemeinsam finden wir eine Lösung.



(Bild: Kita Neuhaus)

2. Pädagogische Konzeption für die Krippen- ,Kindergarten- und Hortarbeit

2.1 Was uns an Kindern begeistert

In unserer Arbeit mit den Kindern ist es uns besonders wichtig, das, was Kinder ausmacht zu stärken und zu unterstützen.

Wir wünschen uns, dass Kinder all Ihre Stärken entfalten, sie ihre Einzigartigkeit und ihre Begabungen entdecken und sie zu Persönlichkeiten werden können, die ihr zukünftiges Leben voller Zuversicht und Kreativität gestalten.

- und das alles mit viel Spaß, Humor und Freude !



2.2. was uns besonders macht

Wie man auf der abgebildeten Karte in unserer Einrichtungsbeschreibung sieht, liegen unsere Einrichtungen mitten im Naturpark Solling-Vogler, eingebettet in die Wälder und Wiesen dieses Landschaftsschutzgebietes. Beide Orte haben einen dörflichen Charakter. Durch diese exponierte Lage haben unsere Gruppen einige Besonderheiten, die wir schätzen, nutzen und als hohes Gut ansehen.

Die Natur und unsere Umgebung: Wichtiger Kooperationspartner ist für uns das Nds. Landesforstamt Neuhaus mit den für uns zuständigen Forstbeamten und den naturpädagogischen Mitarbeiterinnen. Unseren Gruppen in Neuhaus und Silberborn wurde in Absprache ein Waldstück zur Verfügung gestellt, welches fußläufig schnell zu erreichen ist. Dadurch haben wir die Möglichkeit die Natur intensiv zu erleben. Die Kindergartengruppen führen regelmäßige Waldtage und Walderlebniswochen durch. Auch die Krippenkinder machen Ausflüge in den Wald. Der Hort gestaltet in der Ferienbetreuung Angebote mit dem Schwerpunkt Naturerleben. Der nahegelegene Wildpark wird von uns ganzjährig besucht und es besteht eine Patenschaft für eine Eule der Falknerei des Wildparks. (Weiteres siehe unter Punkt 2.4.8 auf Seite 26 des pädagogischen Konzepts)

Die dörfliche Struktur: Neuhaus und Silberborn sind Orte mit einem intakten dörflichen Leben. Unterschiedlichste Gremien, Organisationen und Vereine Ortsräte, prägen das Miteinander dieser Orte. Unsere Einrichtungen erleben ein großes Interesse der Einwohner an unserer Arbeit, verbunden mit einem hohen Engagement der Menschen für uns. Dieses überschaubare dörfliche Leben prägt die Erfahrungen der von uns betreuten Kinder. Wir als Kindertagesstätte wollen uns mit unseren Möglichkeiten in das dörfliche Leben einbringen. Dies kann durch die Teilnahme an gemeinsamen Aktionen und Festen geschehen, aber auch durch gezielte Projekte, die wir als Einrichtung planen und durchführen. Somit ist die Kindertagesstätte eine Bereicherung für alle und kann ein Treffpunkt von Familien sein.

(Näheres hierzu unter Punkt 3.4 „Öffentlichkeitsarbeit“ unserer Konzeption auf Seite 34).

Eine Einrichtung für Kinder vom 1. Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit:

In unseren Gruppen werden Kinder im Alter vom ersten Lebensjahr (Krippe) bis zum Ende der Grundschulzeit (Hort) betreut. Obwohl wir in unterschiedlichen Einrichtungen arbeiten, erleben und verstehen wir uns als ein gemeinsames Team mit einer gemeinsamen pädagogischen Zielausrichtung. Durch den regelmäßigen Austausch untereinander sind die Übergänge zwischen den einzelnen Gruppen für die Kinder leichter und fließend. Zusätzlich ist die räumliche Nähe der Grundschule, die dann alle Kinder besuchen, ideal, um den Wechsel vom Kindergarten in die Schule und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort eng zu gestalten.

(Einzelheiten hierzu weiter in der Konzeption unter den Stichpunkten „Übergang Kindergarten –Schule“ Punkt 3.2. und „Zusammenarbeit“ Punkt 3.3. Seite 34)

2.3.1 Beobachtung als Motor für die Begleitung

Grundvoraussetzung und allem voran steht die Beobachtung des Kindes. Sie ist die Basis für das situationsorientierte Handeln. Um jedes einzelne Kind so individuell in seiner Entwicklung und in seiner momentanen Lebensphase aktiv zu unterstützen und zu begleiten müssen wir uns folgende zwei Fragen stellen:

- Was bestimmt momentan die Aufmerksamkeit des Kindes?
- Was benötigt das Kind, um mit dieser Situation umgehen zu können?

Somit spielt natürlich auch der Lebensraum außerhalb der Kindertagesstätte für unsere pädagogische Arbeit innerhalb der Kita eine wichtige Rolle. Je mehr Information wir über die Interessen des Kindes, die familiäre Situation und andere Lebensumstände erfahren, desto gezielter und individueller können wir es in seiner Entwicklung unterstützen.

- ⇒ Das situationsbezogene Arbeiten orientiert sich an der Lebenswelt des Kindes
- ⇒ Das Lernen findet in realen Bezügen zur alltäglichen Lebenssituationen des Kindes in der Familie, im Kindergarten und in der Umwelt des Kindes statt.

2.3.2. Entwicklungsbeobachtung und –dokumentation

Um unsere Beobachtungen festzuhalten, und den Entwicklungsstand des Kindes entsprechend einordnen zu können, arbeiten wir mit standardisierten Beobachtungs- und Dokumentationsbögen. Anhand dieser Dokumentation erhalten wir zusätzlich konkrete Hinweise, wie weit das Kind entwickelt ist und können dies in die regelmäßigen Elterngespräche mit einbeziehen. Beobachten und Dokumentieren ist für uns ein Qualitätsmerkmal.

2.3.3. Der Situationsansatz

Der Situationsansatz (in den 1970ern erarbeitet und seither ständig weiterentwickelt) betrachtet das Kind selbst als aktiven Gestalter seiner Entwicklung. Beim selbstbestimmten Lernen bekommt das Kind nicht nur die Möglichkeit aus eigenem Interesse und somit mit viel Freude zu lernen, es hat auch Gelegenheit sich selbst zu erproben und Erkenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten zu erlernen.

Das soziale Miteinander, die Kompetenz sprachlich zu kommunizieren, das Herausfinden der eigenen Frustrationstoleranz und das bedürfnisorientierte Handeln sind wichtige Fähigkeiten die das Kind in die Lage versetzt, Ich-, Sozial- und

Sachkompetenz zu sammeln und seine eigenen Verhaltensmöglichkeiten zu entfalten und sich zu erproben.

2.3.4. Projektarbeit

In regelmäßigen Abständen führen wir Projekte durch. Projekte greifen Themen der Kinder auf und bieten die Möglichkeit, dass sich jedes Kind, entsprechend seiner Fähigkeiten und seines Entwicklungsstandes, mit dem Projektthema auseinandersetzen kann und so zum Erfolg des Projektes beiträgt. Projekte bieten darüber hinaus die große Möglichkeit, alle Sinne des Kindes anzusprechen. Bei größer angelegten Projekten können Eltern mit in das Projekt einbezogen werden. Am Abschluss eines Projektes steht stets die Präsentation, entweder eine Ausstellung, Dokumentation oder eine Vorführung.

2.4. Der niedersächsische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

Im Orientierungsplan, nach dem sich die Arbeit in den niedersächsischen Kindertagesstätten ausrichtet, werden seit 2005 Grundlagen und allgemeine Ziele für den Elementarbereich vorgegeben. Des Weiteren werden Bildungsziele in verschiedenen Lernbereichen formuliert.

Dem Bildungsziel „Sprache und Sprechen“ kommt eine wichtige und grundlegende Bedeutung zu, so dass 2011 eine Handlungsempfehlung „Sprachbildung und Sprachförderung“ als Ergänzung zum Orientierungsplan durch das Niedersächsische Kultusministerium veröffentlicht wurde.

Im Zuge des seit August 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr wurden landesweit die Betreuungsplätze für die unter 3-jährigen Kinder massiv ausgebaut. Hierauf reagierte das Ministerium mit einer weiteren Handlungsempfehlung mit dem Titel „Die Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren“.

Der genannte Orientierungsplan und die dazugehörigen Handlungsempfehlungen sind auch für unseren Kita-Alltag Leitlinie und Maßstab, um den Kindern möglichst breit gefächerte Erfahrungen in den verschiedenen Bereichen zu ermöglichen.

Der niedersächsische Orientierungsplan für alle Krippen- und Kindergartenkinder umfasst folgende Bildungsziele:

1. Emotionale Entwicklung und soziales Lernen
2. Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen
3. Körper – Bewegung – Gesundheit
4. Sprache und Sprechen
5. Lebenspraktische Kompetenzen
6. Mathematisches Grundverständnis
7. Ästhetische Bildung
8. Natur und Lebenswelt
9. Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz.

2.4.1 Emotionale Entwicklung und soziales Lernen

Im Bereich emotionale Entwicklung und soziales Lernen geht es darum Fähigkeiten zu entwickeln, mit anderen Menschen zurechtzukommen und sich mit ihnen auszutauschen.

Grundlagen für die emotionale Entwicklung werden bereits in der frühesten Kindheit gelegt. Über die Mimik seines Gegenübers nimmt schon ein Säugling sehr unterschiedliche Reaktionen und Gefühle wahr und lernt nach und nach die verschiedenen Gefühle wie Freude,



(Bild: Kita Neuhaus)

Überraschung, Glück, Sorge, Ärger usw. kennen und unterscheiden. Die eigenen Gefühle kann das Kleinstkind noch nicht regulieren, so dass die Stimmung von Lachen zum Weinen oft sehr schnell wechseln kann. Das bewusste Erleben von Gefühlen und damit auch die Regulierung nimmt ab dem dritten Lebensjahr zu.

Hierbei kommt den Erzieherinnen eine wichtige Rolle zu, denn zur Entwicklung emotionaler Kompetenz gehört eine Atmosphäre die geprägt ist von gegenseitigem Respekt, Akzeptanz und dem Ernstnehmen der Gefühle der Kinder. Sie begleiten die älteren Kinder beim Aushandeln sozialer Regeln untereinander, der Achtung persönlicher Bedürfnisse und Grenzen der anderen Kinder und vermitteln bei Bedarf im Umgang mit Konflikten. Die Kinder wiederum lernen im täglichen Miteinander selbständig ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und neue Lösungswege zu finden. Dabei erwerben sie die unverzichtbare Fähigkeit selbständig in ihrem Handeln aktiv zu werden (Handlungsfähigkeit).

In den beiden Kindergartengruppen führen wir regelmäßig einmal jährlich über mehrere Wochen das Projekt „Tim und Tula“ durch. Bei diesem Projekt steht die Förderung der Persönlichkeit der vier bis fünf jährigen Kinder im Vordergrund; indem die emotionalen und sozialen Kompetenzen gefördert werden. Dadurch erwerben die Kinder auf spielerischer Art unverzichtbare Basisfähigkeiten wie Selbst- und Fremdwahrnehmung, Einfühlungsvermögen, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Wahrnehmung von Selbstwirklichkeit und Eigenkompetenz, Motivations- und Leistungsfähigkeit und Beziehungsfähigkeit.

2.4.2. Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen

Das Wort „Kognition“ kommt aus dem Lateinischen und wird mit „das Erkennen, das Wahrnehmen“ übersetzt. Es geht also um das Denken im weiteren Sinne: von der Erfahrung über die Verarbeitung von etwas Neuem bis hin zu Erkenntnis und Wissen. Dabei bilden Kinder in den ersten Lebensjahren ihre kognitiven Fähigkeiten aus, wenn sie möglichst viele Möglichkeiten zur Wahrnehmung haben.

Für die Krippenkinder ist die Wahrnehmung von herausragender Bedeutung, denn „nichts ist im Kopf, was vorher nicht in den Sinnen war“ (1). Dazu müssen Gegenstände und Personen gesehen, gefühlt, gerochen, gehört und auch geschmeckt werden.

Unterstützt man die Kinder in ihrer Eigenaktivität ohne Zeitdruck, wird das Kind in dem ihm eigenen Lernrhythmus verschiedenste Erfahrungen machen. Hierzu bieten die wichtigen Freispielphasen den Kindern Gelegenheit.

Im Laufe der Kindergartenzeit wird sowohl spielerisch Grundwissen (z.B. Farben, Formen, Jahreszeiten oder Wochentage benennen, Feste, Zählen) als auch „Weltwissen“ erworben (Geschichten, Lieder, Naturphänomene und lebenspraktisches Wissen).

Speziell für die Kinder, die dann im Sommer in die Schule gehen, gibt es Schulanfängertreffen, die gezielt auf die bevorstehende Schulzeit vorbereiten. Hierzu zählt auch das Lernen mit „Tim und Tula“, welches die emotionalen und sozialen Aspekte gezielt bei den Kindern schult und stärkt. Zusätzlich zu dieser Förderung bieten wir im Rahmen des Übergangs Besuchstage in der Schule, gemeinsamen Unterricht mit den Erstklässlern oder gezielte gemeinsame Projekte an (Projekt Brücke)

Den Kindern sollten für die Lösung oder Beantwortung ihrer Probleme und Fragen keine fertigen Rezepte angeboten werden, sondern sie werden auf der Suche nach Lösungen von uns unterstützt. Dabei sind auch unübliche Lösungswege erwünscht, die nicht sofort zum Ziel führen – so lernen die Kinder in einer fehlerfreundlichen Atmosphäre.

2.4.3. Körper – Bewegung - Gesundheit

Ausreichende und regelmäßige Bewegung in Verbindung mit Ruhephasen zur Entspannung sind Voraussetzung für die körperliche und geistige Entwicklung und Gesundheit von Kindern.

Hierbei sind vielfältige Bewegungsanreize, die zum Kriechen, Rutschen, Rennen, Schaukeln, Balancieren u.v.m. einladen, notwendig. So werden die Kinder durch das Erproben dieser verschiedenen Bewegungsmöglichkeiten sicher und sind damit auch später weniger unfallgefährdet. Die zunehmenden Möglichkeiten wie z.B. laufen können, auf einen Stuhl klettern können oder mit dem Dreirad fahren können. Weiter wird auch die Selbstständigkeit, das Selbstbewusstsein und die Unabhängigkeit des Kindes gestärkt.

Den Kindern werden sowohl im Innenbereich als auch auf dem Außengelände unserer Kita die verschiedensten Bewegungsmöglichkeiten angeboten. Im Gruppenraum und im Gruppenalltag ist Bewegung z.B. bei Bewegungsspielen im Stuhlkreis möglich. Durch unsere Waldstücke kann aber auch sehr viel unterschiedliche Bewegung und auch Wahrnehmung in der freien Natur geschehen. Auf Baumstämmen balancieren und klettern, schleichen wie Indianer, über einen Bach springen und Vieles mehr. Kinder benötigen vor allem ausreichend Platz und Zeit, um sich ausprobieren zu können.

Unsere Krippen- und Kindergartengruppen haben regelmäßige Turntage. Gerade in Neuhaus haben wir durch die im Haus vorhandene Turnhalle ideale Möglichkeiten zu ausreichender Bewegung. Fantasievolle und abwechslungsreiche Bewegungsparcours oder Bewegungsaufbauten sorgen für immer wieder neue Bewegungsmuster und Bewegungserfahrungen. Außerdem fördern diese psychomotorischen Angebote nicht nur die Bewegung, Ausdauer und körperliche Fitness der Kinder sondern auch das Selbstbewusstsein (das habe ich geschafft), das Abschätzen von Wagnis, Risiko und Mut, das Einhalten an Regeln und das soziale Miteinander (bei Mannschaftsspielen oder Hilfestellungen).

2.4.4. Sprache und Sprechen

Dem Bildungsziel „Sprache und Sprechen“ kommt eine so grundlegende Bedeutung zu, dass wir seit 2011 eine zusätzliche Handlungsempfehlung mit dem Titel „Sprachbildung und Sprachförderung“ haben. Eine positive Sprachentwicklung ist Grundlage für einen gelingenden Wechsel in die nächsten Bildungseinrichtungen und allen weiteren Sozialisationsprozessen.

Sprachliche Bildung ist ein komplexer und individueller Prozess, der nie abgeschlossen ist.

In den ersten Lebensjahren gilt, dass sich zuerst das Denken, dann das Verstehen (Sprachverständnis) und schließlich das Sprechen (Sprechfähigkeit) entwickeln. Wesentlich für eine positive Sprachentwicklung ist das Sprachvorbild der Erwachsenen. Unabdingbar sind kommunikative Dialoge mit einer wertschätzenden Zuwendung und Ermunterung mit anderen konstant in Kontakt zu treten und sich mitzuteilen. Schon bei den jüngsten Krippenkindern begleiten die Erzieher*innen Pflege-, Spiel- und Alltagssituationen mit Mimik, Gestik, einfachen Sätzen, das Singen von Liedern, das Vorlesen von Büchern u.v.m. Die Kinder wiederum teilen sich den sie umgebenden Personen auf vielfältige Weise mit, auch wenn sie selbst noch nicht sprechen können. Hier gilt es, sich mit Zeit und Geduld auf das einzulassen, was die Kinder mitteilen möchten, so dass schon die Kleinsten merken, dass ihnen „zugehört“ wird und auch ihre Art der Mitteilung verstanden wird. Hieraus entwickelt sich dann die Sprachfreude. Eine Förderung der Sprechfreude und der Sprache sollte stets alltagsintegriert stattfinden, so dass die Sprachentwicklung bis zum sechsten Lebensjahr vollzogen ist und nur noch der Erwerb spezieller Fachgebiete bzw. der Fachsprachen erworben werden.

2.4.5. Lebenspraktische Kompetenzen

Diesem wichtigen Erfahrungsfeld kommt der starke Wille bereits junger Kinder entgegen, möglichst vieles selbst tun zu wollen. Sie wollen an den Tätigkeiten der Erwachsenen beteiligt werden, so dass das alltägliche Tun eine Fülle von Lerngelegenheiten bietet.

Eine zentrale Rolle spielt bereits bei den Krippenkindern die selbstständige eigene Versorgung. Hierzu zählt das An- und Auskleiden, das Bereitstellen und Abräumen des Essensgeschirrs, das Händewaschen u.v.m. Damit die Kinder sich in diesem

Bereich ausprobieren können benötigen sie ausreichend Zeit und die – wenn nötig – geduldige Unterstützung der Erwachsenen.

2.4.6. Mathematisches Grundverständnis

Erstes mathematisches Denken bedeutet, Strukturen zu erkennen und Dinge miteinander in Beziehung zu setzen. Aus wissenschaftlichen Untersuchungen weiß man heute, dass schon Babys Kategorien bilden und Mengenunterschiede grob abschätzen können. Auch das Verständnis für die Zahlen von 1 bis 4 entwickelt sich bereits in den ersten drei Lebensjahren, so dass man davon ausgeht, dass mathematisches Denken schon in der frühen Entwicklung eines Kindes fest verankert ist.

In der Kita kommt es nicht darauf an, dass die Kinder rasch zählen lernen und komplexe geometrische Formen kennen lernen. Vielmehr sollen sie entsprechend ihres Alters mathematische Vorläuferkenntnisse erwerben. Hierzu gehört, dass die Kinder in unterschiedlichen Situationen im Alltag und im Spiel dazu angeregt werden, Mengen zu erfassen und zu vergleichen sowie Raum-Lage-Beziehungen zu erkennen und zu bezeichnen. Mit zunehmendem Alter der Kinder wird in der Kita auch das Zählen angebahnt und durch verschiedene Spiele und Abzählreime eingeübt.

2.4.7. Ästhetische Bildung

Die ästhetische Bildung bedient sich verschiedener Kommunikationsformen wie Musik, Tanz und bildnerisches Gestalten. Den Kindern eröffnen sich dadurch Möglichkeiten, ihre Erlebnisse und ihre Sicht der Welt auszudrücken.

Schon die jüngsten Kinder haben einen Zugang zur Musik. Sie lassen sich von Liedern beruhigen und bewegen sich gerne zur Musik. Das Musizieren fördert die Entfaltung des Gehörs, der Stimme, der Atmungsorgane und des Bewegungsapparats. Morgen-, Sing- und Spielkreise sind in der Kita bei den Kindern beliebt, bringen Freude und geben dem Tagesablauf eine immer wiederkehrende Struktur. Den Kindern wird der Zugang zu unterschiedlichen Instrumenten ermöglicht, so dass sie sich damit ausprobieren können.

Durch Malen, Zeichnen und Gestalten mit den verschiedensten Materialien können Kinder in der Kita kreative Ausdrucksformen kennen lernen. In der frühen Kindheit

hat das bildnerische Gestalten noch keine gezielte Abbildungsabsicht. Sie verarbeiten, was sie gerade beschäftigt und verleihen Gefühlen, Vorstellungen und Fantasien Ausdruck.

Auch bei den älteren Kindern steht das Tun und nicht das fertig gestaltete Produkt im Mittelpunkt.

2.4.8. Natur und Lebenswelt

In kaum einem anderen Bereich haben Kinder so vielfältige Möglichkeiten sich so ganzheitlich zu entwickeln, wie in der Natur. Sich auf unterschiedlichsten Untergründen bewegen fördert die Bewegungssinne und das Gleichgewicht, stellt aber auch Herausforderungen dar, z.B. beim Durchwaten eines Baches, Überklettern von Hindernissen oder Hochklettern an einem Baum. Das Erspüren von nassem oder trockenem Laub, unterschiedlichster Baumrinde oder trockenem oder matschigem Waldboden fördert die taktilen Sinne. Der Hörsinn wird durch bewusstes Lauschen auf Tierstimmen, den Wind in den Bäumen, das Murmeln des Baches geschult. Der Sehsinn wird durch das Wahrnehmen von Formen und Farben, z.B. bei unterschiedlichen Blättern, gefördert. Ebenso das bewusste Beobachten von Insekten und Kleinsttieren. Aber auch Fantasie und Kognition werden im Wald gefördert. Da wird der Baumstamm zum Boot, die aufgestellten Äste zu einer Höhle. In der Begegnung mit der Natur und der Umwelt machen die Kinder Erfahrungen mit Naturphänomenen und Naturgesetzen. Die Neugier und der Forschungsdrang der

Kinder schaffen den Anreiz, immer Neues entdecken und verstehen zu wollen. Hierbei erkunden sie bspw. physikalische

Gesetzmäßigkeiten

indem sie ausprobieren, ob Dinge immer auf den Boden fallen, wenn sie los-gelassen werden. Die Kinder benötigen keine

detailgenauen wissenschaftlichen



(Bild: Kita Neuhaus)

Erklärungen – sie sollen ermuntert werden zu beobachten, zu untersuchen und zu fragen. Dies gibt uns die Chance zu einer ganzheitlichen Förderung der Kinder in einem uns sehr nahe gelegenen Waldstück – eine unschätzbar wertvolle Ressource. Zusätzlich haben wir die Möglichkeit durch die beiden Programme „Haus der kleinen Forscher“ und „Forschen mit Fred“ dieses Erforschen zu unterstützen.

Die Natur und das Lebensumfeld der Kinder bietet ein breites Forschungsgebiet für die verschiedenen Altersstufen. Beim Bauen, Gestalten oder Konstruieren in der Kita oder auf dem Außengelände lernen die Kinder die Eigenschaften elementarer Kräfte wie Wasser, Luft oder Erde kennen. Die Natur ist zudem ein soziales Lernfeld – Kinder lernen den achtsamen Umgang mit Tieren und Pflanzen, aber auch soziale Fähigkeiten im Umgang miteinander. Sich gegenseitig helfen und unterstützen, Anregungen anderer Kinder aufgreifen und mitmachen oder weiterentwickeln, gemeinsam etwas erstellen, spielen oder bauen.

Durch die Lage der Kita bietet sich das Erkunden und Lernen in der Natur zu allen Jahreszeiten an und die Gruppen brechen regelmäßig einmal wöchentlich zum Waldtag auf. Die Gruppen in Silberborn und Neuhaus haben ein fußläufig dicht gelegenes Waldstück, welches uns von der Forst zur Verfügung gestellt wird. Hier können die Kinder den Tag im Wald mit Sitzkreis auf dem Waldsofa und viel Entdecken, Erforschen, Gestalten, Beobachten, Erklettern, kreativem Gestalten etc. verbringen. Der Wald bietet uns unzählige Möglichkeiten alle Sinne anzusprechen und Natur als einen schützenswerten Lebensraum kennen zu lernen.

Außerdem können wir den nahegelegenen Wildpark in Neuhaus durch unsere Jahreskarte so oft wir wollen besuchen und dort gezielt Tiere beobachten und kennenlernen. Die Eulengruppe aus Neuhaus hat in der Falknerei des Wildparks die Schleiereule „Joschi“ als Patientier.

2.4.9. Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Kinder machen von Anfang an ihre Erfahrungen mit sowohl positiven als auch negativen Grunderfahrungen wie Geborgenheit, Vertrauen und Angenommensein, aber auch mit den Gefühlen Angst, Trauer oder Unglücklichsein. Die Erzieherinnen begleiten die Kinder beim Durchleben und der Auseinandersetzung mit diesen

Grunderfahrungen menschlicher Existenz. Sie helfen den Kindern dabei Wertvorstellungen wie Toleranz, Achtung und Mitgefühl zu entwickeln.

Kinder treffen in ihrer Umgebung in der einen oder anderen Weise auf religiöse Themen, Rituale oder Feste, die ihren Ursprung häufig in den verschiedenen Glaubensrichtungen haben. In den Sollingortschaften sind die Kinder, vor allem im Kindergarten und Hort, häufig auch in die Kinder- und Jugendarbeit der örtlichen christlichen Kirchen eingebunden. Dadurch entstehen in den Gruppen, gerade zu den christlichen Feiertagen und Festen (Ostern, Weihnachten etc.) Gesprächsanlässe, die von den Kindern ausgehen. Diese Impulse werden von unserem päd. Fachpersonal wertneutral aufgegriffen. Wenn Familien unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion in unseren Einrichtungen aufeinander treffen, können Kinder lernen, mit Offenheit und Achtung dem jeweils Fremden zu begegnen. Im Zusammenwirken mit den Erwachsenen lernen sie andere Gewohnheiten und Bräuche, aber auch die Unterschiede zur eigenen Kultur kennen. Dies ist durch ausgewählte Angebote gerade im Hort möglich.

2.5. Grundlagen der pädagogischen Arbeit in der Hortgruppe

Obwohl es, wie bereits eingangs erwähnt, keinen Orientierungsplan für die Arbeit mit Kindern im Grundschulalter gibt ist der Auftrag der Einrichtung auch hier die Förderung der sozialen, körperlichen und geistigen Entwicklung. Mit diesem Auftrag wird klar, dass es nicht darum geht, die Kinder nach der Schule sicher „aufzubewahren“, sie mit Essen zu versorgen und die Hausaufgaben mit ihnen zu erledigen.

Nach Schulschluss haben die Kinder schon einen arbeits- und erlebnisreichen Tag hinter sich. Je nach dem was in der Schule passiert ist bringen die Schüler sowohl positive als auch negative Erlebnisse aus dem Vormittag mit in die Nachmittagsbetreuung. In diese Zeit des Ankommens fällt die Essenszeit im Hort. Hier haben die Kinder die Möglichkeit von ihren Erlebnissen zu berichten. Unser Fachpersonal muss hier ein offenes Ohr für die Belange haben, gleichzeitig muss aber der weitere streng getakteten Tagesablauf im Auge behalten werden. Die Erzieher*in hat die schwierige Aufgabe, die Schulkinder mit ihren Bedürfnissen, ihren persönlichen Besonderheiten, ihren Interessen und Themen zu betrachten und daraus abgeleitet Angebote zu gestalten.

Das schon in der Kita begonnene Prinzip, das Kind dort abzuholen wo es steht und ihm Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten, setzt sich in der Hortbetreuung fort.

Eine besondere Bedeutung kommt der Gruppe als Lernfeld für die Kinder zu, da mit der allmählich fortschreitenden Loslösung aus dem Elternhaus Freundschaften mit Gleichaltrigen und Gruppenerlebnisse eine immer wichtigere Rolle spielen.

Dabei muss den Kindern auch eine wachsende Selbstständigkeit und gewisse Entscheidungsfreiheit zugestanden werden. Sie sollen lernen, selbst Verantwortung für die Erledigung ihrer Hausaufgaben zu tragen. Das Personal bietet den Rahmen dafür und erinnert und motiviert die Kinder zum Hausaufgaben machen. Wir können Hilfestellungen und den einen oder anderen Ratschlag geben – werden die Kinder aber in einer angemessenen Zeit nicht fertig oder verstehen nicht was sie tun sollen, ist es die Verantwortung der Eltern noch einmal mit dem Kind die Hausaufgaben durchzusehen.

Die Hortbetreuer*innen können auch keine Nachhilfe oder Förderunterricht leisten – hat ein Kind dauerhaft Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben wird das Gespräch mit den Eltern und ggf. der Schule gesucht, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

In der dann noch zur Verfügung stehenden, knappen Freizeit sollen und dürfen auch Schulkinder einfach spielen. Denn auch im Grundschulalter lernen Kinder über das Spiel soziales Verhalten, sie entwickeln Werte und Normen weiter, greifen altersrelevante Themen auf und verarbeiten Erlebtes. Auch der Spaß am gemeinsamen Spiel ist wichtig und für die Kinder nach einem langen Tag voller Pflichten dringend notwendig.

Selbstverständlich stehen der Hortgruppe in Neuhaus auch vielfältige Spiel- und Beschäftigungsmaterialien zu Verfügung, so dass die Kinder immer wieder Anregungen zur Freizeitbeschäftigung erhalten.

In den Betreuungszeiten während der Ferien wird gemeinsam mit den Kindern ein Ferienprogramm aufgestellt, welches die Interessen und Bedürfnisse der Kinder aufgreift (Partizipation). Da an diesen Tagen die Betreuung von 08:00 bis 16:00 Uhr angeboten wird, gibt es in der Ferienbetreuung mehr Zeit für Ganztagesangebote, Ausflüge und Exkursionen oder Projektstage.

2.6 Tagesablauf

Krippengruppen

7.00	-	8.45	Uhr	Ankommen in der Einrichtung, Freispiel
8.45	-	9.00	Uhr	Morgenkreis in den Krippengruppen
9.00	-	9.20	Uhr	Frühstück
9.20	-	11.15	Uhr	Angebote in der Gruppe oder im Außengelände
11.15	-	11.30	Uhr	Spielkreis
11.30	-	12.00	Uhr	Mittagessen
12.00	-	14.30	Uhr	Ruhezeit
14.30	-	16.00	Uhr	Spiele in der Gruppe oder auf dem Außengelände; Abholzeit

Hortgruppe

12:45	-	13:30	Uhr	Ankommen und Mittagessen im Hort
13.30	-	14.15	Uhr	Hausaufgabenbegleitung in Kleingruppen
14.15	-	16.00	Uhr	Angebote und freies Spielen

Kindergartengruppe Neuhaus

7.00	-	8.45	Uhr	Ankommen in der Einrichtung, Freispiel; Frühstück ist möglich
bis	-	10.00	Uhr	Gleitendes Frühstück, Freispiel
10.00	-	10.30	Uhr	Morgenkreis
10.30	-	12.30	Uhr	Angebote in Kleingruppen, Freispiel, besondere Angebote wie Waldtag, Turntag, etc. nach Wochenplan
12.30	-	13.15	Uhr	Mittagessen
13.15	-	13.45	Uhr	Ruhezeit
13.45	-	16.00	Uhr	Spiele in der Gruppe bzw. auf dem Außengelände, Abholzeit

Kindergartengruppe Silberborn

07:30	-	09:00	Uhr	Bringezeit Freispiel und Frühstück
bis		09:30	Uhr	Frühstück
10:00	-	10:30	Uhr	Morgenkreis
10:30	-	11:30	Uhr	Angebote in Kleingruppen, Freispiel, besondere Angebote wie Waldtag, Turntag, etc. nach Wochenplan
11:45	-	12:15	Uhr	Mittagessen
12:15	-	13:00	Uhr	Ruhezeit und Freies Spiel
1 ^h 3:00	-	15:00	Uhr	Abholzeit und Spielen drinnen oder draußen

2.7. Räumlichkeiten - Betreuungszeiten – Gruppen – Personalbesetzung

Die Kita Neuhaus verfügt über zwei Gruppenräume mit angeschlossenem Sanitärraum. Die Krippe verfügt zusätzlich über einen separaten Schlafraum. Ein zentraler Punkt ist die Küche mit ausreichend Platz, um die Mahlzeiten in ruhiger Atmosphäre in Begleitung der Erzieherinnen zu sich zu nehmen.



(Bild: Kita Neuhaus-Hort)

Alle Gruppen können die große Turnhalle der Grundschule nutzen. Für das Spielen und die Bewegung draußen steht ein großzügiges Außengelände mit verschiedensten Anreizen zur Verfügung.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ergeben sich folgende Platzzahlen in den Gruppen, Personalbesetzungen und Betreuungszeiten:

Betreuungszeiten	Krippe und Kindergarten 5 bis 9 Std. täglich nach Bedarf, keine Ferienschließung Hortgruppe 13-16 Uhr, während der Ferien je zur Hälfte geschlossen oder Ganztagesbetreuung, ebenso an schulfreien Tagen. In allen Gruppen wird Mittagessen angeboten
Krippengruppe Neuhaus	Krippe mit 14 Kindern, 3 sozialpäd. Fachkräfte, 1 heilpäd. Fachkraft
Kindergartengruppe Neuhaus und Silberborn	Ganztagsgruppe mit 25 Kindern, 3 bzw. 4 sozialpäd. Fachkräfte
Hortgruppe Neuhaus	Schulkindgruppe mit 20 Kindern, 2 sozialpäd. Fachkräfte
Leitung	1 sozialpäd. Fachkraft mit 30 Std. Leitungsfreistellung
Hauswirtschaft	6 Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte
PraktikantInnen	Unser Kita begleitet die Ausbildung von verschiedenen sozialen Berufen. Es sind Langzeit- u. Kurzzeit- Praktikant*Innen in unserem Haus.

3. Kooperation – Beteiligung – Öffentlichkeitsarbeit

3.1. Elternarbeit

Die enge und intensive Zusammenarbeit mit Eltern ist uns nicht nur sehr wichtig, sie ist auch Voraussetzung für eine gut funktionierende Kindertageseinrichtung. Die meist recht kurzen aber dennoch unerlässlichen „Tür und Angel-Gespräche“ in den Bring- und Abholsituationen zwischen den Erzieherinnen und den Eltern sind somit von äußerst großer Bedeutung. Mindestens einmal im Kindergartenjahr bieten wir Eltern sogenannte „Entwicklungsgespräche“ an. Hierfür kommen die Eltern und Erzieher zusammen und tauschen sich über die Entwicklung ihres Kindes aus. Auf Wunsch oder nach Bedarf können diese Gespräche natürlich auch öfter stattfinden.

Die KiTa Neuhaus bietet zu verschiedenen Themenschwerpunkten und Anlässen einige Elternabende an. Der erste Elternabend findet gleich zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres statt. Dort werden unter anderem die Gruppensprecher*innen, dessen Vertreter*innen und dessen Nachrücker*innen gewählt, organisatorische Dinge besprochen und die Jahresplanung erläutert.

Zudem werden ein bis zwei Eltern-Kind Aktivitäten im Kindergartenjahr angeboten. Je nach Situation kann dies ein Großelternvormittag sein, ein Sommerfest, ein Eltern-Kind-Nachmittag, gemeinsames Plätzchen backen, ein Lichterfest oder ähnliches. Um diese Aktivitäten planen und durchführen zu können freut sich die KiTa über die aktive Mitarbeit und Unterstützung der Eltern.

3.2. Kooperation mit der Schule

Das letzte Kindergartenjahr versteht die Kita und die Grundschule Neuhaus als „Brückenjahr“, in dem wir den Kindern durch verschiedenste Maßnahmen eine Brücke hin zur Schule bauen. Dadurch kann die Schule an den Bildungserfahrungen der Kinder anknüpfen und sie auf ihrem individuellen Lernweg weiterbegleiten.

Seit 2007 besteht eine Arbeitsgemeinschaft der Holzmindener Kitas und Grundschulen, die das Regionale Konzept *Netz KiGs* für die Region Stadt Holzminden entwickelte.

Durch diese intensive Zusammenarbeit von Kitas und Schulen konnten im Sinne der Kinder wesentliche Verbesserungen beim Übergang in die Schule erreicht werden.

Da die schulpflichtigen Kinder aus den Solling-Ortschaften Silberborn und Neuhaus gemeinsam in der Grundschule Neuhaus eingeschult werden, besteht eine enge

Zusammenarbeit zwischen den beiden Kitas und der Schule im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Zusammenarbeit sind die Projektstage vor der Einschulung, damit die Kinder den Schulbetrieb kennenlernen können und erste Kontakte zur Schule geknüpft werden können. Hierzu gibt es einige Besuche der Kinder in den Kitas, verschiedene gemeinsame Projekte, geplante Aktivitäten und eine Übernachtungsaktion mit Mitarbeiter*innen aus beiden Einrichtungen.

Zudem findet bereits ein Jahr vor der Einschulung eine Sprachstandsfeststellung für alle einzuschulenden Kinder statt, die in den Kitas durchgeführt werden.

Durch die sehr dichte Lage zur Grundschule in Neuhaus und die sehr überschaubare Größe ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule sehr unkompliziert. Dies hat besonders für den Hort große Vorteile. Absprachen über Hausaufgaben sind schnell möglich, ebenso der Austausch über die Kinder und Vorhaben beider Einrichtungen.

3.3. Zusammenarbeit mit Einrichtungen & Institutionen

Eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen und Institutionen findet auf mehreren Ebenen statt. Zum einen gibt es vor Ort die bereits genannte Zusammenarbeit mit der Kita in Silberborn, dem Hort und der Grundschule Neuhaus. In Einzelfällen kommt es vor der Einschulung auch zu Abstimmungsgesprächen zwischen der Kita und dem schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamts des Landkreises Holzminden.

Zur Durchführung einer Integrationsmaßnahme, die zur Zeit in der Kita Neuhaus nur sehr schwer möglich ist, ist die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt des Landkreises Holzminden notwendig.

Gespräche mit therapeutischen Praxen oder Frühförderstellen finden bei Bedarf und im Einzelfall statt.

Für all diese Gespräche gilt: Es gibt kein Gespräch ohne das Einverständnis der Eltern!

Darüber hinaus arbeiten wir mit Schulen und Fachschulen, den Nieders. Landesforsten und dem Wildpark sowie mit den unterschiedlichsten Vereinen in Neuhaus und Silberborn zusammen.

3.4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit in der Kita wird durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Holzminden oder in der Tagespresse bekannt gemacht. Darüber hinaus beteiligt sich das Team regelmäßig am jährlich stattfindenden Weltkindertag in Holzminden. Wir sind uns auch dessen bewusst, dass eine gute Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Vereinen vor Ort, die Teilnahme und Präsenz an Veranstaltungen vor Ort und eine gut gepflegte Nachbarschaft sehr zur Akzeptanz und dem guten Ruf unserer Einrichtungen beitragen. Darum nehmen wir bewusst an Veranstaltungen und Festen in den Solling-Ortschaften teil und sind fester Bestandteil der Dorf- und Ortsgemeinschaft.

3.5. Abschlussworte

Wir hoffen, dass wir durch die vorliegende Konzeption die alltägliche Arbeit in der Kita Neuhaus transparent machen konnten.

Da wir uns als eine familienergänzende Einrichtung verstehen ist uns eine besonders enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder wichtig.

Ziel ist es, die Kinder auf ihrem Lebensweg zu begleiten und sie gut vorbereitet in die nächste Bildungsinstanz Schule zu entlassen.

Bei einer weitergehenden Betreuung in der Hortgruppe soll die weitere Entwicklung der Kinder positiv begleitet werden und der zunehmenden Selbstständigkeit der Kinder Rechnung getragen werden.

3.6. Literaturhinweise

Die Konzeption entstand unter Verwendung von folgenden Veröffentlichungen des Niedersächsischen Kultusministeriums:

- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder
- Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren: Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan
- Sprachbildung und Sprachförderung: Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan

Weitere verwendete Literatur:

- „Handbuch pädagogische Ansätze“: Praxisorientierte Konzeptions- und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen von Knauf, Düx und Schlüter, Cornelsen-Verlag
- „kindergarten heute; Schulkindbetreuung in Hort und Ganztagschule“ von Knut Vollmer, Verlag Herder